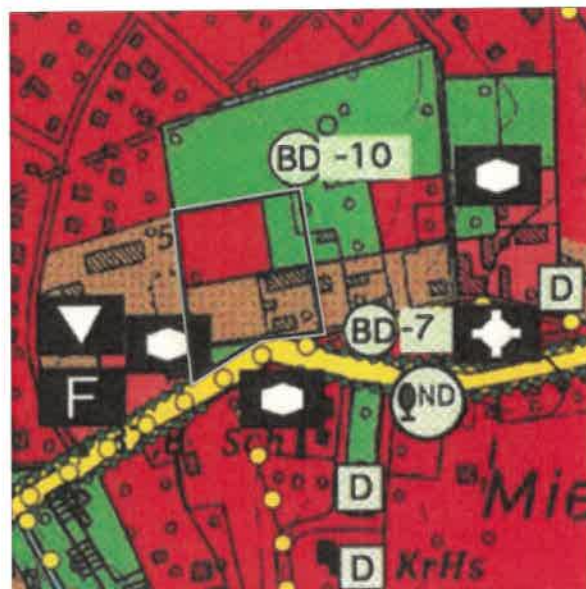
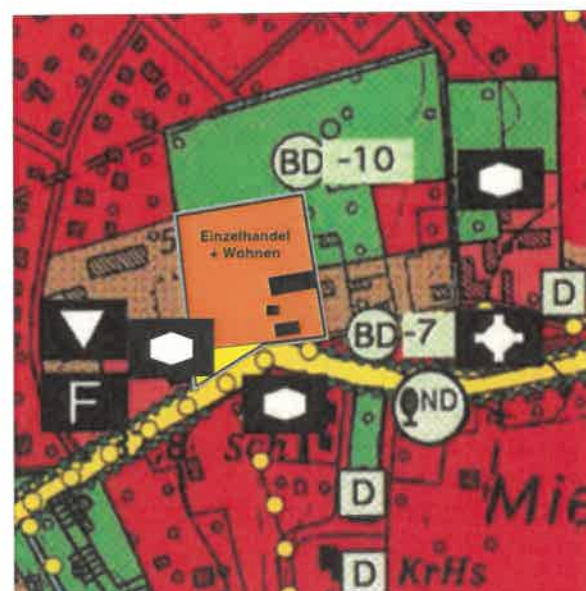
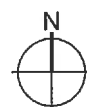




5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zeuthen zum VBP Nr.142 „Dorfstr. 9-11“



Ursprünglicher FNP (2000) Maßstab 1:5.000



5. Änderung des FNP zum VBP Nr.142
Maßstab 1:5.000

Planzeichenerklärung

— Änderungsbereich / Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Art der baulichen Nutzung



Wohnbauflächen



Gemischte Bauflächen



Sonderbauflächen
Zweckbestimmung: Einzelhandel
+ Wohnen



Verkehrsflächen

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen



Flächen für den Gemeinbedarf

Einrichtungen und Anlagen



kulturellen Zwecken dienende
Gebäude und Einrichtungen



sozialen Zwecken dienende
Gebäude und Einrichtungen



Feuerwehr



kirchlichen Zwecken dienende
Gebäude und Einrichtungen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege



überörtliche und örtliche
Haupteerschließungsstraßen

Grünflächen



Grünfläche



Flächen, die von Bebauung
freizuhalten sind (mind. 15 m)

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft



Allee / Planung und Ergänzung

Nachrichtliche Übernahmen, Kennzeichnungen und Vermerke



Bodendenkmal



Wegebeziehungen



Naturdenkmal



Einzelanlagen, die dem
Denkmalschutz unterliegen

Rechtsgrundlage

BauGB - (Baugesetzbuch) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Oktober 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 257) geändert worden ist.

BauNVO (Baunutzungsverordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist.

PlanZV (Planzeichenverordnung) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) geändert worden ist.

Genehmigungsvermerk

Die Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Zeuthen wurde mit Verfügung vom 10.04.2026 (Az.: 40115-26-620) gemäß § 6 Abs. 1 BauGB durch die höhere Verwaltungsbehörde erteilt.

Königs Wusterhausen, den 10.07.2026

i.V. B.
Landkreis



Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass die am 10.04.2026 (AZ.: 40115-26-620) seitens der höheren Verwaltungsbehörde genehmigte 5. Änderung des Flächennutzungsplans, mit dem hierzu ergangenen Feststellungsbeschluss der Gemeindevertretung vom 16.12.2025 übereinstimmt.

Ausgefertigt, am 14.07.2026

i.V. B.
Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk

Die Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der die Änderung des Flächennutzungsplans auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind im Amtsblatt der Gemeinde Zeuthen vom 15.07.2026 bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 und 2 BauGB) hingewiesen worden.

i.V. B.
Bürgermeister



Übersichtsplan



GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0, Maßstab 1:25.000

Gemeinde Zeuthen



5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zeuthen zum VBP Nr.142 „Dorfstr. 9-11“

Fassung vom 5. November 2025, redaktionell aktualisiert am 17. April 2026

Planungsträgerin:
Gemeinde Zeuthen
Schließerstraße 1, 15738 Zeuthen

Planverfasser:
SR Planung - Gesellschaft für Stadt- und Regionalplanung mbH
Maaßenstr. 9, 10777 Berlin